

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2019

Nr. 2019/1514

KR.Nr. A 0011/2019 (STK)

Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv, insbesondere für den Bereich der Langzeitarchivierung, der Lagerkapazität sowie zur Umsetzung der Schriftgutvereinbarungen vorzulegen. Diese Strategie soll ergänzt werden mit konkreten Massnahmen und mit einem Zeitplan.

2. Begründung

Das Staatsarchiv des Kantons Solothurn bewahrt alle archivwürdigen amtlichen Dokumente der Behörden auf. Es stellt eine kontinuierliche Überlieferung für die Bedürfnisse des Staates, der Wissenschaft und der Kultur sicher, so die Bestimmung im Archivgesetz. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beschäftigte sich im Rahmen der Oberaufsicht schon seit geraumer Zeit mit dem Staatsarchiv. Dabei machte sich die GPK auch ein Bild vor Ort. Die GPK würdigt die hohe Qualität der Arbeit, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern täglich erbracht wird.

Im Laufe der Zeit kristallisierten sich u.a. zwei Punkte heraus, bei denen aus Sicht der GPK Handlungsbedarf besteht: Einerseits müssen gemäss dem Archivgesetz alle Ämter bzw. Dienststellen über einen Registraturplan und eine Schriftgutvereinbarung mit dem Staatsarchiv verfügen. Die GPK stellt fest, dass dies zu wenig konsequent und zu wenig zielorientiert beim Staatsarchiv und bei den Dienststellen vorangetrieben wird. Die GPK hat die Erwartung, dass die Regierung konkrete Massnahmen definiert, um die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen.

Andererseits lässt sich seit längerem ein struktureller Kapazitätsengpass des Staatsarchivs konstatieren. Zwar wurden in der Vergangenheit verschiedene Massnahmen getroffen, um auf die Erschöpfung der Lagerkapazität zu reagieren, dennoch bleibt das Problem weiterbestehen. Die GPK hat die Erwartung, dass die Regierung prüft, ob es beispielsweise eine bauliche Erweiterung, organisatorische Massnahmen, Zumietung von Lagerkapazitäten oder die Umnutzung von bestehenden Magazinen bräuchte.

Diese Punkte veranlasst die GPK, mittels eines parlamentarischen Auftrags, den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv vorzulegen, inklusive konkrete Massnahmen und mit einem Zeitplan. Damit soll sichergestellt werden, dass das Staatsarchiv seine wichtige Aufgabe für den Kanton Solothurn auch zukünftig wahrnehmen kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Umsetzung Archivgesetz

Das Archivgesetz vom 25. Januar 2006 (BGS 122.51) verpflichtet die kantonalen Dienststellen und Behörden zu einer systematischen Verwaltung ihrer Dokumente (§ 8.). In der Archivverordnung vom 23. Oktober 2006 (BGS 122.511) werden die Pflichten der Dienststellen aufgelistet. Bis 2012 sollen alle über einen Registraturplan verfügen und eine dafür verantwortliche Person bezeichnen (§ 1. Ziff. 4). Weiter sollen sie die notwendigen Organisationsvorschriften erlassen (§ 2. Ziff. 1). Alle unterliegen der Anbietepflicht (§ 5.). Die archivwürdigen Dokumente sind dem Staatsarchiv in geordneter Form abzuliefern (§ 5. Ziff. 3 und § 7.). Das Staatsarchiv, das eine kontinuierliche Überlieferung sicherzustellen hat (§ 7. Ziff. 1 ArchivG), legt Art und Umfang der archivwürdigen Dokumente zusammen mit den Dienststellen mittels Vereinbarungen fest (§ 8. Ziff. 4 ArchivG) und muss die Dienststellen in Fragen der Aktenführung und Archivierung beraten und beaufsichtigen (§ 2. Ziff. 3 ArchivVO).

Seit 2008 ist das Staatsarchiv zur Hauptsache mit der Umsetzung der Archivgesetzgebung beschäftigt. Dafür wurden 2008 100, ab 2009 160, ab 2014 250 und ab 2015 330 Stellenprozente eingesetzt. Seit 2010 werden für die Dienststellen jährlich zwei Ausbildungskurse zum Thema «Akten- und Informationsmanagement» angeboten, die aber immer wieder mangels Teilnehmer leider abgesagt werden mussten.

Die Implementierung einer geordneten geschäftsfallbasierten Schriftgutverwaltung stellte sich als schwieriger heraus als erwartet. Die seinerzeit in der Archivverordnung verankerte Umsetzungsfrist von fünf Jahren war zu optimistisch geschätzt. Für die Dienststellen bedeutet die Ausarbeitung von Registraturplänen und Organisationsvorschriften einen Zusatzaufwand. Zudem ist die Ausgangslage in jeder Dienststelle anders. Wegen Änderungen der Organisationsstruktur oder des Aufgabenbereichs von Dienststellen müssen immer wieder bestehende Registraturpläne und Schriftgutvereinbarungen angepasst oder ersetzt werden, da nur mit einem aktuellen Plan gearbeitet werden kann. Die Beseitigung von Altlasten, konkret, die Bereinigung unstrukturierter Amtarchive, bindet ebenfalls personelle Ressourcen, sowohl beim Staatsarchiv als auch bei den Dienststellen. Es muss eingeräumt werden, dass in der Verwaltung die Bedeutung einer systematischen Aktenführung teilweise nicht flächendeckend erkannt, bzw. das Change Management nicht mit der notwendigen Intensität betrieben wurde. Insbesondere wurde lange Zeit verkannt, dass Registraturpläne und Schriftgutvereinbarungen unverzichtbare Prämissen einer Digitalisierung der Verwaltung sind. Immerhin verfügt aber heute mehr als die Hälfte der Dienststellen über eine Schriftgutvereinbarung mit dem Staatsarchiv.

Damit das Staatsarchiv die wichtige Aufgabe der Überlieferungssicherung wahrnehmen kann und Datenverluste vermieden werden können, haben wir festgelegt, dass die Bestimmungen der Archivgesetzgebung bis Ende 2022 umgesetzt sein müssen und sämtliche Dienststellen mit Unterstützung des Staatsarchivs einen Registraturplan erstellt haben. Das Staatsarchiv wurde beauftragt, bis zum 4. Quartal 2019 mit den Departementen und der Staatskanzlei den Ist-Zustand zu erheben und gestützt darauf uns einen Masterplan zur Abarbeitung der Pendenzen vorzulegen. Das Controlling erfolgt über eine halbjährliche Berichterstattung durch den Staatsarchivar an den Regierungsrat über den Stand der Arbeiten, erstmals im März 2020. Die Bereinigung und Aufarbeitung der zum Teil umfangreichen Alt-Ablagen und Amtarchive soll im Sinne einer Priorisierung einstweilen zurückgestellt werden. Die Departemente und die Staatskanzlei sensibilisieren zudem ihre Mitarbeitenden für den Besuch der Aktenführungskurse des Staatsarchivs.

3.2 Gebäudesituation

Aufgrund verschiedener Anliegen der Verantwortlichen des Staatsarchivs in betrieblicher, baulicher und technischer Hinsicht wurde das Hochbauamt beauftragt, eine erste Grobanalyse vorzunehmen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen vorzuschlagen. Die Grobanalyse des Hochbauamts hat ergeben, dass die zum Teil seit Jahren geäusserten Anliegen berechtigt sind. Die Gebäulichkeiten des Staatsarchivs stammen von 1969 bzw. 1992. Diese sind nicht mehr zeitgemäss und weisen betriebliche, bauliche und technische Mängel auf. Das Hochbauamt hat in den vergangenen Jahren punktuelle Massnahmen umgesetzt, diese genügen aber weder den heutigen noch den zukünftigen Anforderungen.

Gestützt auf den obigen Sachverhalt schlägt das Hochbauamt folgendes vor:

Kurzfristig, bis ca. 2.Quartal 2020 soll eine Zustandsanalyse (Gebäude bzw. Gebäudeteile, Massnahmen, Kosten und Termine) unter Einbezug entsprechender Fachingenieure erstellt werden. Parallel dazu soll eine Arbeitsgruppe mit spezifisch/fachlicher Unterstützung ein Konzept bzw. Pflichtenheft erstellen, welches die Anforderungen an ein zeitgemässes, modernes Archiv berücksichtigt. Zu diesem Zweck sollen auch Erfahrungen und Meinungen anderer Kantone eingeholt werden.

Mittelfristig, bis ca. 4.Quartal 2021 soll aus den gewonnenen Erkenntnissen der Zustandsanalyse und dem Pflichtenheft für ein zeitgemässes und modernes Archiv ein strategischer Entscheid zum weiteren Vorgehen gefällt werden. Anschliessend soll mit entsprechenden Verfahren (z.B. Qualitätsverfahren) der strategische Entscheid umgesetzt werden. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der künftigen baulichen, technischen und methodischen Standards den Auftrag bzw. die Aufgaben des Staatsarchivs langfristig sicherzustellen.

Wir erachten den Vorgehensvorschlag des Hochbauamtes als richtig und zweckmässig und haben dem Hochbauamt den entsprechenden Auftrag zur Umsetzung der Massnahmen erteilt.

3.3 Digitale Langzeitarchivierung

Im Legislaturplan 2017 – 2021 haben wir als Handlungsziel (B.1.5.4) festgesetzt, die elektronische Langzeitarchivierung sicherzustellen. Die Umsetzung dieses Ziels findet seine Abbildung im IAFP 2020 – 2023. Das Projekt «Digitale Langzeitarchivierung Kanton Solothurn» ist auf Kurs, der Umsetzungstermin (31. Juli 2021) kann eingehalten werden. Ab diesem Zeitpunkt wird die dazu notwendige Infrastruktur vorhanden sein. Zudem werden die entsprechenden Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert sein. In diesem Punkt drängen sich keine Massnahmen auf. Unabdingbar für die Aufnahme der digitalen Unterlagen ins Endarchiv ist schliesslich aber die Erstellung der Registraturpläne in der Verwaltung. Hier verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 3.1 dieser Antwort.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei (2)
Staatsarchiv
Hochbauamt
Aktuarin JUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat